

Entschließungsantrag

der Fraktion der SPD

zur dritten Beratung des Entwurfs des Haushaltsgesetzes 1986

hier: Einzelplan 25

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen
und Städtebau**

— Drucksachen 10/3700 Anlage, 10/4169, 10/4180 —

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, die Zweckbestimmung der städtebaulichen Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen nach dem Städtebauförderungsgesetz um „sonstige städtebauliche Maßnahmen“ zu erweitern.

Bonn, den 25. November 1985

Dr. Vogel und Fraktion

Begründung

Die Bindung der auf 1 Mrd. DM erhöhten Bundesfinanzhilfen in der Städtebauförderung an städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen nach dem Städtebauförderungsgesetz ist für die Programmjahre 1986 und 1987 unvereinbar mit der Zielsetzung der Bundesregierung, durch die Aufstockung der Bundesmittel einen Beitrag zur Steigerung der Investitionskraft der Wirtschaft und zur Erleichterung des Anpassungsprozesses im Baubereich zu leisten.

Die Anwendung der Vorschriften des Städtebauförderungsgesetzes behindert eine zügige Vorbereitung und unbürokratische Umsetzung von Stadterneuerungsprogrammen in allen Fällen, in denen das besondere Instrumentarium des Städtebauförderungsgesetzes nicht notwendig ist. Mit der vorübergehenden Ausdehnung der Mischfinanzierung auf städtebauliche Maßnahmen außerhalb von Sanierungsgebieten und Entwicklungsbereichen und damit außerhalb des Städtebauförderungsgesetzes wird erreicht, daß die Städtebauförderungsmittel des Bundes, der Länder und der Gemeinden entsprechend den Zielen des Bundes-Länder-Programms rasch auftragswirksam werden.

